„Auch wenn Ingenieurleistungen aufgrund der Anwendung des Bestbieterprinzips teurer werden, profitiert das Gesamtprojekt. Gemessen an den Bauwerkskosten und vor allem an den Lebenszykluskosten sind die Kosten der Ingenieurleistungen zudem gering, fallweise liegen sie nur im Promillebereich."

HR DI Reinhard Krismer
Direktor Landesrechnungshof Tirol

„Eine Ingenieurleistung ist auf vielfältige Art und fast zu jedem Preis erfüllbar. In der Regel erhält der Auftraggeber dabei nur das, was er bezahlt, und nicht das, was er sich erwartet hätte oder was notwendig wäre. Es gilt daher jenen Bieter zu wählen, der am ehesten Gewähr für eine qualitätvolle Ingenieurleistung bietet."

Baurat h.c. DI Dr. mont. Georg M. Vavrovsky
ehemaliger Vorstandsdirektor der ÖBB Infrastruktur AG

„Ich begrüße die Anwendung des Bestbieterprinzips bei Ingenieurvergaben. Die richtige Anwendung dieses Prinzips erfordert Know-how. Es ist daher erfreulich, dass die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten die dafür erforderliche einschlägige Unterstützung bietet."

Mag. Karlheinz Rüdisser
Landesstatthalter
Land Vorarlberg

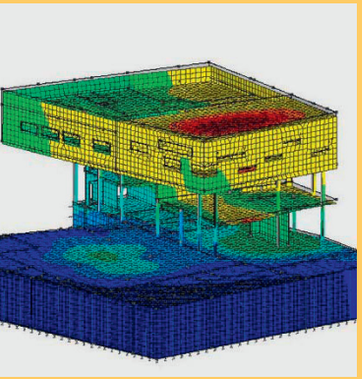

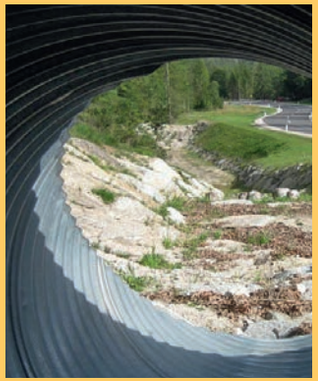

Kammer der
Architekten und Ingenieurkonsulenten
für Tirol und Vorarlberg

Rennweg 1, Hofburg, 6020 Innsbruck
Telefon +43 (0)512 588 335
Fax +43 (0)512 588 335 - 6
arch.ing.office@kammerwest.at
www.kammerwest.at

Impressum

© 2016 und Inhalt: Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg

Grafik: Christian Mariacher
Bilder: iStockphoto, Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Günter Richard Wett

Faire Vergabe von Ingenieurleistungen

Empfehlungen der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg für die Vergabe nach dem Bestbieterprinzip

Ab 1. März 2016 ist das Bestbieterprinzip für Vergabeverfahren verpflichtend anzuwenden.

Vertrauen schafft Qualität. Qualität spart Kosten.

Oft werden Vergabeverfahren von Ingenieurleistungen nach dem Billigstbieterprinzip entschieden. Der Grund dafür liegt auf der Hand: Der Preis ist jenes Kriterium, das am leichtesten und am eindeutigsten zu bewerten ist, während alle anderen Aspekte im Vergabeverfahren schwieriger zu fassen sind. Bislang behalf man sich daher häufig mit nicht offenen Verfahren, die die Bewerberzahl klein und den Vergabeprozess überschaubar halten. Oder man stellte „unverbindliche Preisauskünfte" an Unternehmen, was im Endeffekt oft nicht offenen Verfahren im Billigstbieterprinzip gleichkam.

Den Preis als das wichtigste Zuschlagskriterium im Vergabeprozess heranzuziehen, hat seine Nachteile.

Billig geplant ist oft teuer gebaut – wie schon vielfach bewiesen wurde.

Die Novelle zum Bundesvergabegesetz verpflichtet jetzt zum Bestbieterprinzip: Nicht allein der Preis stellt das Entscheidungskriterium im Vergabeprozess dar, sondern insbesondere Qualität und Nachhaltigkeit sollen berücksichtigt werden. Als Auftraggeber/in verfügt man für die Beurteilung dieser Aspekte von Ingenieurleistungen oft nicht über das nötige fachliche Know-how. Es braucht Expert/innen.

Um Sie bei der fairen Vergabe von Ingenieurleistungen zu unterstützen, bietet Ihnen die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten über den gesamten Vergabeprozess hinweg ein umfassendes Service: von der detaillierten Vorab-Information über die Vorbereitung von Vergabeverfahren bis zur Bereitstellung von qualifizierten, unabhängigen Kommissionsmitgliedern.

Sie als Auftraggeber/in haben damit den Vorteil, nach eigenen, individuellen Qualitätskriterien Ihre Ingenieurpartner/innen auswählen zu können.

Was wir wollen

- Qualitätsorientierung bei der Vergabe von Ingenieurleistungen
- Anwendung des Bestbieterprinzips in allen Verfahren
- Konformität zum Bundesvergabegesetz, um die Rechtssicherheit zu gewährleisten
- Verhandlungsverfahren mit qualifizierter Vorbereitung und Begleitung durch Ziviltechniker/innen und Kammer
- Angemessene Gewichtung von Qualität und Honorar als Zuschlagskriterien mit Berücksichtigung der anerkannten Bandbreite innerhalb LM.VM.2014
- 2-Kuvert-Prinzip (zuerst Bewertung von Qualitätsangebot und Hearing, dann erst Honorar-Kuvert öffnen und Gesamtergebnis ermitteln)
- Qualifizierte Entscheidungskommission (i.d.R. mindestens die Hälfte der Mitglieder mit derselben Qualifikation)
- Anwendung auch von Honorar-Mittelwertverfahren
- Vollständige Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung
- Direktvergabe an den/die Ziviltechniker/in des Vertrauens zu angemessenen Honoraren

Was wir bieten

- Umfassende Information zum Vergabeablauf
- Kostenlose Beratung in der Vorbereitung eines Vergabeverfahrens (Wettbewerbs- und Vergabekonsulent: wettbewerbskonsulent@kammerwest.at)
- Unterstützung bei der Abwicklung von Vergabeverfahren (qualifizierte, unabhängige Kommissionsmitglieder)

Was wir nicht wollen

- Alibiverfahren mit zu geringer Qualitätsgewichtung
- Direktvergaben mit unverbindlichen Preisauskünften (Billigstbieterprinzip)
- Überschießende Referenzanforderungen